

Zitierhinweis

Burckhardt, Leonhard: Rezension über: Karl Galinsky, Augustus. Sein Leben als Kaiser, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2013, in: *Museum Helveticum*, 72(2015), 2, S. 243-244, DOI: 10.21245/rec.ant.1083958895, heruntergeladen über Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Es fehlen eine Zusammenfassung, Indizes und eine Gesamtbibliographie. Auch die einzelnen Kap. bieten keine solche. Methodisch bedenklich ist die Übernahme der Aussagen der Texte zur Königszeit und frühen Republik, ohne eingehender die Frage zu stellen, wann und in welcher Absicht sie entstanden. Die Autoren sind sich aber dieser Problematik bewusst, wie einzelne Hinweise zeigen (vgl. z.B. 30, 44/45).

Das Buch betrachtet die Fragen um Erbgang und *adoptio* aus historischer und juristischer Sicht (IX). Der historische Aspekt überwiegt aber deutlich.

Die Texte sind in gut lesbarem Italienisch geschrieben und bieten einen Überblick über die Problematik. Sie lassen die politische Bedeutung der *hereditas* und der *adoptio* für die Weitergabe der Herrschaft erkennen. Beide gaben in Rom niemals ein Recht auf die Herrschaft, waren aber politisch von entscheidender Bedeutung für deren Übernahme. Joachim Szidat

Nathalie Barrandon/François Kirbihler (Hgg.): **Les gouverneurs et les provinciaux sous la République romaine**. Histoire. Presses Universitaires de Rennes, Rennes 2011. 300 S.

Das vorliegende Werk erwuchs aus einer Tagung in Nantes, die sich mit dem Verhältnis zwischen Statthaltern und Provinzialen zur Zeit der römischen Republik befasste, und bindet 13 Artikel zusammen, die sich mehr oder weniger strikt an diese thematische Vorgabe halten. In den vier Teilen des Buches werden exemplarisch die Rechte und das Verhalten der Vertreter Roms in den Bereichen Militär und Religion, die Beziehungen von Senat, Statthaltern und Städten, die Bedeutung der provinzialen Eliten für die Integration der eroberten Gebiete in das Reich sowie einige besonders gut dokumentierte Beispiele von Gouverneuren behandelt. Der Verlauf der Expansion des Reiches, die Chronologie und die Quellenlage führen zu einer erheblichen Gewichtung der spanischen Provinzen, Griechenlands und der *provincia Asia*, aus denen die meisten Beispiele stammen. An diesen kann unter anderem gezeigt werden, dass die Statthalter militärische Aufgaben häufiger, als bisher geglaubt wurde, mit lokalen *auxilia* lösten (J. Prag), dass die römischen Städtegründungen in der *Hispania citerior* kaum auf einem systematischen Programm basierten (N. Barrandon), dass der Begriff des Klientelismus etwa auf die *Balbi* aus Gades nur mit grosser Vorsicht anwendbar ist (F. Pina Polo) oder dass Q. Mucius Scaevola seinen Ruf als vorbildlicher Gouverneur nicht ohne Grund genoss (M.–C. Ferriès/F. Delrieux). Diese und die meisten übrigen Artikel des Buches sind lehrreich, bemühen sich um eine möglichst intensive Nutzung epigraphischer Quellen und versuchen auch, dem Standpunkt der Provinzialen, soweit dies das Material erlaubt, gerecht zu werden. Das macht den Band wertvoll für die Erforschung der römischen Provinzialgeschichte, weil die spezifische titelgebende Perspektive für die Zeit der Republik noch nicht allzu häufig Gegenstand intensiver Forschung war, doch lässt sich nicht übersehen, dass er dennoch nicht ganz gewisser Schwächen entbehrt, die Sammelbänden eigen sein können. Einzelne Beiträge wie etwa derjenige über die Authentizität der *epistulae* des Caesarmörders Brutus (P. Goukowsky) oder über die Gründung der Colonie Sinope (C. Barat) sind nämlich nur mühsam mit der Herangehensweise ans Hauptthema zu verrechnen. Den guten Eindruck, den die Lektüre hinterlässt, trübt dies aber nur unwesentlich. Leonhard Burckhardt

Karl Galinsky: **Augustus. Sein Leben als Kaiser**. Philipp von Zabern, Darmstadt 2013. 224 S.

Der Verfasser des hier anzuzeigenden Werkes über Augustus hat sich ein Gelehrtenleben lang mit seinem Protagonisten und insbesondere der Kultur der augusteischen Zeit beschäftigt. Es ist daher verständlich, dass auch er sich in den Reigen der Autoren einreihet, die den ersten römischen Kaiser 2000 Jahre nach dessen Tod biographisch würdigen. Mehr als andere konzentriert er sich dafür auf die Person des Augustus und ihr familiäres und kulturelles Umfeld und lässt struktur- oder sozialgeschichtlichen Fragestellungen weniger Aufmerksamkeit angedeihen. Das Werk bleibt folglich ziemlich konventionell und wird den Fachkollegen wenig Neues bieten. Zielpublikum sind denn auch viel eher Studierende oder die vielbemühten interessierten Laien, die sich über einen der wirkungsmächtigsten Römer ein Bild machen möchten. Galinskys Kennerschaft ist aber auf jeder Seite greifbar: Die Leserschaft wird kundig in die Jugend des Augustus eingeführt, erhält eine anschauliche Schilderung der turbulenten Bürgerkriegsepoche und eine vernünftige Erläuterung des entstehenden Prinzipates, ihr wird farbig die Kultur der augusteischen Zeit präsentiert. Aufgelockert

wird der Text durch Bilder und Kästchen mit Quellenzitaten, die bisweilen freilich etwas kritischer hätten beleuchtet werden können, oder besonders charakteristischen Auszügen aus Werken moderner Autoren. Im ganzen bietet der Band angenehm lesbare, solide und lebendige Information über Augustus, die aber über eine Bestätigung von Bekanntem nicht hinauskommt.

Leonhard Burckhardt

Francesco Camia: Theoi Sebastoi. Il culto degli imperatori Romani in Grecia (provincia Achaia) nel secondo secolo d.C. Meletemata 65. De Boccard, Atene 2011. 367 S., 31 Abb., 4 Taf.

Ziel dieses Buches ist, den Kaiserkult in der Provinz Achaia in der Zeit von Trajan bis Commodus zu untersuchen, ohne dass man freilich einen rechten Grund für die Wahl der Zeitspanne erkennen kann. Nach der Einleitung (15–23) gliedert sich das Werk in 5 Kapitel. Im Kap. 1 (25–83) untersucht C. die Erscheinungsformen der Kulte für die einzelnen Kaiser: Epitheta, Statuen – auch in Tempelanlagen – und die gemeinsame Ehrung mit Göttern und Heroen bezeugen nach C. – zu Recht – keine Ausübung von Ritualen und kultischen Praktiken; nur bei den Altären mit den Kaisernamen im Dativ oder Genitiv kann von Kult die Rede sein. Kap. 2 (85–131) bietet eine detaillierte Untersuchung von Kaiserfesten. Diese sollen nach C. auf Grund der *lex sacra* von Gythion von 15 n. Chr. (*SEG XI* 923 bes. Z. 5–7.25–30) und eines fragmentarischen Dekrets zu Festen für Iulia Domna (*IG II²* 1076 bes. Z. 35–36) zum Kaiserkult gehören, da das Opfern für das Heil und die ewige Führung der Herrscher und der Götter Bestandteil dieser Feste war. Im Kap. 3 (133–188) bietet C. eine prosopographische Untersuchung der belegten kaiserlichen *archieis* – auch ohne Spezifikation *ton sebaston*. Fast alle römische Bürger und meistens Mitglieder der städtischen Eliten waren sie für die Organisation und Finanzierung des Kaiserkultes zuständig. Im Kap. 4 (189–228) werden die allerdings wenig zahlreichen Bauten für die Ehrung der Kaiser analysiert; das konnten Bauten zivilen oder religiösen Charakters sein. Im Kap. 5 (229–242) wird schliesslich der Kaiserkult innerhalb der regionalen, überregionalen und panhellenischen *koina* untersucht. 5 Tabellen runden das Werk ab, das durch Bibliographie, Indizes und Abbildungen erschlossen ist.

Gemäss C. gehören zum Kaiserkult die «manifestazioni che implicano riti e pratiche culturali» (23). Solche Rituale sollten dem Kaiserkult zugeschrieben werden, wenn direkt dem Kaiser (*genius Augusti* im Westen), den *virtutes Augustae*, den *divi* geopfert wird. Sehr problematisch ist es freilich, Dokumente, die Opfer für das Heil der Kaiser bezeugen für die Analyse des Kaiserkultes heranzuziehen. Das ist z.B. der Fall bei der für C. grundlegenden *lex sacra* von Gythion und seiner darauf basierenden Folgerung, dass Kaiserfeste zum Kaiserkult gehören. Gerade hier zeigt sich doch, dass die Kaiser nicht verehrt, vielmehr die Götter für ihren Schutz angerufen werden. Es ist der Kaiser als Mensch, der des göttlichen Schutzes bedarf, nicht der Kaiser als Gott. Dieser Logik sollte man sich nicht entziehen.

Camilla Campedelli

Alberto Dalla Rosa: Cura et tutela. Le origini del potere imperiale sulle province proconsolari.

Historia – Einzelschriften 227. Franz Steiner, Stuttgart 2014. 362 S.

Das Buch betrachtet Augustus' Prinzipat sowie dessen Ausbildung und Festigung im Allgemeinen und untersucht in diesem Rahmen die Verfügungsgewalt des ersten Prinzeps über die Provinzen, die von *proconsules* verwaltet wurden (vgl. etwa 312). Jene wird unter institutionellem Gesichtswinkel und dem Aspekt ihrer Entwicklung betrachtet. Der Autor sucht dabei aufzuzeigen, wie formale Herrschaftsrechte und informelle Ausübung von Herrschaft ineinandergreifen (23–24). Das Hauptergebnis dieses Prozesses war ein direkterer Kontakt des Kaisers mit den Provinzialen und den Legionen, während die Vorherrschaft über die *proconsules* eher symbolisch war. Deren politische und militärische Rolle war schon seit langem auf andere Weise neutralisiert wie z.B. mit der Monopolisierung des Triumphes in Augustus' Familie (vgl. z.B. 23).

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Zeit von der Begründung des Prinzipates bis zur Herrschaft von Caligula. Sie greift aber immer wieder auf die republikanische Zeit zurück. Besonders berücksichtigt werden die neuen Dokumente, die in jüngster Zeit zu unserer Kenntnis gelangt sind, wie etwa das berühmte *senatus consultum de Cn. Pisone patre* (vgl. 19–20). Auf diese Dokumente wird in der Arbeit immer wieder Bezug genommen.